

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	20
Rubrik:	Delegiertenversammlung des kantonalen Bündnerischen Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeitvergebenden Stellen wahr, aber anderseits auch die mannigfachen Klagen und Beschwerden der Gewerbetreibenden über willkürliche, Treu und Glauben erschütternde und ganze Berufsstände schädigende Maßnahmen bei Arbeitsvergebungen bestmöglich zu beseitigen vermag. Wir glauben, daß unsere Arbeit diesen Anforderungen an eine vorbildliche Submissionsverordnung völlig Genüge leistet.

Insbondere möchten wir dem Grundsatz bessere Nachachtung verschaffen, daß Vereinbarungen von Berufsverbänden über Lohn- und Preistarife, Berufsordnungen und dergl. bei der Zuschlagserteilung und Preisfestsetzung anerkannt, und daß Kollektiveingaben gewerblicher Vereinigungen wenn immer möglich berücksichtigt werden. Namentlich aber möchten wir der wohlberechtigten Forderung Folge gegeben wissen, daß auch dem Handwerker- und Gewerbebestand so gut wie andern Erwerbsständen ein angemessener Arbeitsverdienst zugesprochen werde, der dem realen Wert der ehrlich geleisteten Arbeit und der aufgewendeten Materialien entspricht.

Dies die wesentlichen Grundsätze, von denen wir uns bei der Ausarbeitung unserer Submissionsverordnung haben leiten lassen. Wir gestatten uns, im übrigen auf die vorgedruckten „Veltätze für die Regelung des Submissionswesens“ zu verweisen.

Wir ersuchen unsere Staats- und Gemeindebehörden und Verwaltungen ernst und dringend, unsere Vorlage zu prüfen und dafür zu sorgen, daß sie entweder als amtliche Vorschrift bei ihren Submissionen anerkannt oder zum mindesten den zuständigen Verwaltungen als allgemeine Weisung bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen zur Anwendung empfohlen werde. Die Behörden, welche in dieser Weise etnem auf gesunden wirtschaftlichen Grundlagen beruhenden Submissionsverfahren die Wege bahnen, werden gewiß den Dank des gesamten Handwerker- und Gewerbebestandes ernten.

Den gewerblichen Vereinigungen aller Art aber möchten wir empfehlen, sich bei allen Eingaben in Sachen des Submissionswesens auf unsere Muster-Submissionsverordnung zu berufen und dieselbe als eine einheitliche Willenskundgebung des gesamten schweizerischen Handwerker- und Gewerbebestandes zu betrachten, somit keine davon abweichenden Vorschläge oder Sonder-Verordnungen aufzustellen oder einzureichen.

Exemplare der Verordnung stehen nach Bedarf zur Verfügung. Bestellungen nimmt unser Sekretariat in Bern entgegen.

Bern, den 7. August 1916.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Schweizerischen Gewerbeverein,

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Delegiertenversammlung des Kantonalen Bündnerischen Gewerbeverbandes.

(Korr.)

Sonntag den 13. August 1916 besammelten sich die Delegierten der bündnerischen Gewerbesektionen und Berufsverbände in Arosa zur Jahrestagung. Von den ersten waren 38 und von den letzteren 13 Delegierte erschienen; sodann war, zum ersten Male zu unserer Delegiertenversammlung erschienen: eine Vertretung unserer hohen Regierung, Herr Regierungsrat Vonmoos, Vorsteher des Departements des Innern. Mit dem Kanto-

nal-Vorstande und einigen Gästen waren es 62 Teilnehmer, die an der Beratung der reichhaltigen und äußerst wichtigen Traktandenliste teilnahmen. Kantonal-Präsident Ebner Chur eröffnete und leitete die Versammlung. In seinem mit Beifall aufgenommenen Eröffnungsworte nahm er Gelegenheit, in erster Linie die Vertretung der hohen Regierung zu begrüßen und zu danken, sodann dankte er der Sektion Arosa für die Übernahme und Durchführung heutiger Veranstaltung und erinnert an die gegenwärtige schwere Zeit für unsern bündnerischen Gewerbeverband. Größere Gewerbebetriebe haben stark reduziert, die kleineren in der Hauptsache den Betrieb vollständig eingestellt. Wir haben jedoch im Verande, seit Kriegsbeginn, gleichwohl gearbeitet und vor allem unser Sekretariat reorganisiert, dasselbe in ein „Ständiges“ erklärt. Dazu mangelt nun aber noch die finanzielle, sichere und auf Jahre hinaus sicher zu stellende Grundlage, welche wir nunmehr sofort nach unserer Delegiertenversammlung schaffen müssen.

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom Jahre 1915 in Thuzis wird vom Sekretär vorgelesen und von der Versammlung ohne Einrede genehmigt. Zu Stimmentzählern werden ernannt: die Herren Wächler, St. Moritz und Essig, Arosa. Es wurden 51 Delegiertenmandate festgestellt und die Anwesenheit von vier Vorstandsmitgliedern konstatiert. Die fehlenden drei hatten sich gültig entschuldigt.

Die Jahresrechnungen des Verbandes, des Sekretariates und der Lehrlingsprüfungskommission werden in Diskussion gesetzt. Die Rechnungsrevisoren beantragen die Genehmigung „unter Decharge unter bester Verdankung an die Vorstands- und Kommissionsmitglieder, sowie den Gewerbesekretär“. Einstimmig wirds genehmigt. Der Jahresbericht wird abschnittsweise in Diskussion gesetzt. Zu demselben wird die Anregung eingebracht, der Vorstand wolle dafür besorgt sein, daß unser Sekretariat nicht zu viel mit „kleinen Bureauarbeiten“ belastet werde, d. h. man wolle darauf Bedacht nehmen, diese Kleinarbeiten einer Aushilfe zu übertragen; hierzu sei vor allem eine Neuordnung der Finanzen für das Gewerbesekretariat unbedingt nötig und diese Neuordnung soll dann aber „Alle“ gleichmäßig heranziehen zur Beitragsleistung, je nach Mitgliederzahl und Verhältnissen. Unter dieser Voraussetzung wird auch dem Jahresbericht die einstimmige Genehmigung erteilt.

An Stelle des aus dem Kantonalvorstande ausschließenden Herrn Ingenieur Wächli, Landquart, wird gewählt: Herr Rechtsanwalt Ryburz in Landquart, Präsident des Gewerbeverbandes Rhätikon. Dem Ausschleiden wird der Dank des Verbandes für die Arbeit, die er als Vorstandsmitglied und Kassier geleistet, ausgesprochen. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wird auf Anmeldung hin Davos einstimmig bestimmt. Damit waren die sogenannten statutarischen Geschäfte erledigt.

Zum nachfolgenden Traktandum: Antrag des Vorstandes zur Gründung einer Kreditgenossenschaft im Bündnerischen Gewerbeverbande, wird vom Kantonalpräsidenten vorgängig mitgeteilt, daß der Vorstand heute nicht eine Gründung beabsichtige, da eine solche gesetzlich einer besondern Gründungsversammlung vorbehalten werden müsse, sondern nur die Eintretensfrage behandelt und der Wille zu einer solchen Gründung heute beschlossen werden wolle. Und zwar stellt der Vorstand den Antrag, heute ein Komitee zu wählen, das unter Bezug von zwei Bankfachleuten bisanhin ausgearbeitete Entwürfe zu revidieren, auszuarbeiten und neu vorzulegen habe. Eine vorgängige Enquete über eine eventuelle Beteiligung werde vorgenommen werden müssen. Da in fünf Sektionen von unserm Sekretär Referate über diese

zu gründende Kreditgenossenschaft gehalten wurden, sollte man orientiert sein, d. h. heute die Eintretensfrage und die prinzipielle Beschlussfassung zur Errichtung einer Kreditgenossenschaft abschließend behandeln können. Eine von der Sektion Thurgau aufgestellte Resolution wird mit einer Ergänzung mit an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit gutgeheißen: „Die heutige Versammlung spricht sich im Prinzip für die Gründung einer Kreditgenossenschaft aus und es soll der Vorstand unter Zuzug von zwei Bankfachleuten die Statuten und alle andern nötigen Unterlagen ausarbeiten“.

Nunmehr wurde der vorliegende Statutenentwurf des Vorstandes noch der Diskussion ausgesetzt, an der sich auch in sehr verdankenswerter Weise Herr Regierungsrat Vonmoos beteiligte, indem er vorschlägt: in erster Linie diese Gründung vorzunehmen, in zweiter Linie jedoch auf eine breitere Grundlage zu stellen; sofern man etwas Gutes, Nützliches und Zweckmäßiges schafft, so werde sich auch der Staat, sofern Mittel hierfür vorhanden sind, beteiligen.

Die allgemeine Diskussion ergab, daß man eine Ausdehnung auch auf Nichtmitglieder zur Beteiligung, nicht aber zur Krediterteilung befürworte und die Beteiligung mit Anteilsscheinen unbeschränkt in der Anzahl bestimmt wissen wolle.

Noch viele gute Anregungen zuhanden des Vorstandes zur weiteren Ausarbeitung wurden eingebracht und wiederholt die unbedingte Notwendigkeit der zu gründenden Institution betont.

Da keine Anträge von Seiten der Sektionen vorlagen, wurde in der allgemeinen Umfrage nochmals die Notwendigkeit einer besseren Finanzierung unseres Gewerbesekretariates eindringlich das Wort geredet und der Vorstand beauftragt, ungekürzt die Angelegenheit an die Hand zu nehmen, damit auf 1. Januar 1917 alles diesbezügliche geordnet werden könne.

Einer Interpellation über unser kantonales bündnerisches Lehrlingsprüfungs-Institut wird orientierend geantwortet und die Zusicherung erteilt, daß in allen Teilen den aufgestellten Vorschriften und Bedingungen nachgelebt werde und nachgelebt werden müsse. Die Verlängerung der Werkstätteprüfung sei seit einigen Jahren von der kantonale bündnerischen Lehrlingsprüfungskommission beraten worden und werde eine solche auch, wo nötig, immer eintreten.

Damit waren die Geschäfte erledigt und mit einem beherzigenden Schlußworte zur besseren Solidarität, intensiveren Tätigkeit und prompteren Erledigung der Geschäfte im Schoße der Sektionen und Berufsverbände, schloß der Präsident. Ein Bankett, das sich der Versammlung anschloß, gab der Sektion Arosa Gelegenheit, die Delegierten offiziell zu begrüßen, woran sich noch andere Ansprachen anschloßen, welche hier an dieser Stelle nicht vergessen werden sollen.

Nach dem Bankett begaben sich die Delegierten in die Gewerbe- und Handels-Ausstellung, um die klein, aber überaus hübsch arrangierte Darbietung des Aroscher Gewerbe- und Handelsfestes anzusehen und zu bewundern.

Den Aroscher Kollegen sei für diese Veranstaltung der wärmste Dank abgestattet.

Bündnerisches Gewerbesekretariat.

Verschiedenes.

† **Burthard Soder**, Schlossermeister in Rheinfelden (Aargau) starb am 12. August im Alter von 66 Jahren. Hr. Soder hat sich aus bescheidenen Verhältnissen emporgearbeitet und durch Fleiß und Umsicht sein Geschäft auf eine leistungsfähige Höhe gebracht.

Inkraftsetzung des neuen Fabrikgesetzes und der Unfallversicherung. Nach Äußerungen aus maßgebenden Kreisen wird voraussichtlich sowohl das revidierte Fabrikgesetz als die eidgenössische Unfallversicherung im Jahre 1917 nicht in Kraft treten können, weil die Vorbereitungen infolge anderer Arbeiten, welche die Bundesverwaltung wegen der Kriegslage in Anspruch nehmen, noch nicht genügend vorgeschritten sind.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbau Techniker, Eisenbahnbeamte und Handel. — Das Wintersemester beginnt am 4. Oktober 1916. Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am 2. Oktober statt. Anmeldungen sind spätestens bis zum 31. August an die Direktion des Technikums zu richten. Programme und Anmeldeformulare werden gegen Rückporto zugesandt.

Der XIX. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 4. bis 9. September 1916 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsenstraße Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Kursbeiträge:

a) für Mitglieder des S. A. V. Fr. 33.—

b) für Nichtmitglieder Fr. 53.—

In diesen Tagen ist die Entschädigung für Verbrauch von Äthylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt bis zum 31. August die Geschäftsstelle des Schweizer Äthylenvereins, Ochsenstraße 12, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung einbezahlt werden. (Postcheck-Konto V. 1454.) Nach Empfang des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausghändig.

Tessin-Woche. Das Zentralkomitee der Vereinigung Pro Ticino beabsichtigt, in verschiedenen Zentren der deutschen und französischen Schweiz Ausstellungen von Erzeugnissen der Kunst, der Industrie und der Landwirtschaft des Kantons Tessin durchzuführen, um auf diese Weise die übrigen Landesteile mit den Verhältnissen in der italienischen Schweiz immer besser bekannt zu machen.

Komprimierte und abgedrehte, blank



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreines Verpackungsband Eisen.

Grand Prix 1. Schweiz, Landesausstellung Bern 1914.